

Synopse

bksd-20231024-PersD_Logopädie

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SGS Nummern)

Neu: –
Geändert: **150.1**
Aufgehoben: –

Geltendes Recht	Arbeitsversion	Notizen
	Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret)	
	<i>Der Landrat beschliesst:</i>	
	I.	
	Der Erlass SGS 150.1 , Dekret zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000 (Stand 1. Januar 2024), wird wie folgt geändert:	
§ 5 Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen ¹ Die nachstehend bezeichneten Lektionen bilden einen Teil der Gesamtarbeitszeit gemäss § 4 Abs. 1. Die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen beträgt unter Vorbehalt anderer gesetzlicher Bestimmungen für: a. Primarstufe: 1. Kindergarten 28 Lektionen, 2. Primarschule 28 Lektionen, b. ...		

Geltendes Recht	Arbeitsversion	Notizen
<p>c. Sekundarstufe I: 1. Sekundarschule 27 Lektionen,</p> <p>d. Sekundarstufe II: 1. Gymnasium und Fachmittelschule 22/26 Lektionen, 2. Berufsfachschule einschliesslich schulische Module Brückenangebote 22/23/24/26 Lektionen, 3. Berufsmaturitätsschule (lehrbegleitend, Teilzeit oder Vollzeit) und Wirtschaftsmittelschule 22/26 Lektionen,</p> <p>e. ... f. ... g. ... h. ... i. Musikschule 27 Lektionen, l. Psychomotorik und Logopädie 27 Lektionen.</p> <p>Die zeitliche Differenz zwischen wöchentlicher Unterrichtsverpflichtung und Jahresarbeitszeit verwenden die Lehrpersonen für die Erfüllung der weiteren ihnen übertragenen Aufgaben.</p> <p>1bis ... 1ter ...</p>	<p>l. Logopädie 28 Lektionen.</p>	

Geltendes Recht	Arbeitsversion	Notizen
<p>² Die Übernahme der Spezialfunktion Klassenleitung umfasst an den Vollzeitschulen 1 bzw. an den dualen Berufsfachschulen 1/2 Lektion. Sie wird an das Pensum angerechnet.</p> <p>³ ...</p> <p>⁴ Der Regierungsrat legt Einzelheiten über den Berufsauftrag sowie über weitere Spezialfunktionen und -aufgaben in der Verordnung fest.</p>		
	II.	
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>	
	III.	
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>	
	IV.	
	<p>Diese Dekretsänderung tritt am 1. August 2025 in Kraft.</p> <p>Liestal, ...</p> <p>Im Namen des Landrats der Präsident / die Präsidentin: die Landschreiberin: Heer Dietrich</p>	